

Scheidung – trotz gemeinsamem Sorgerecht: «Väter werden entsorgt.»

ZD-Diskussion an der Uni Zürich um das Sorgerecht

Geschiedene Väter müssen schwer für ihr stundenweise zugesprochenes Sorgerecht kämpfen. Warum dies so ist, darüber diskutierten Fachleute aus Wissenschaft und Politik im Rahmen der Zentralkonferenz des Schw.StV an der Universität Zürich.

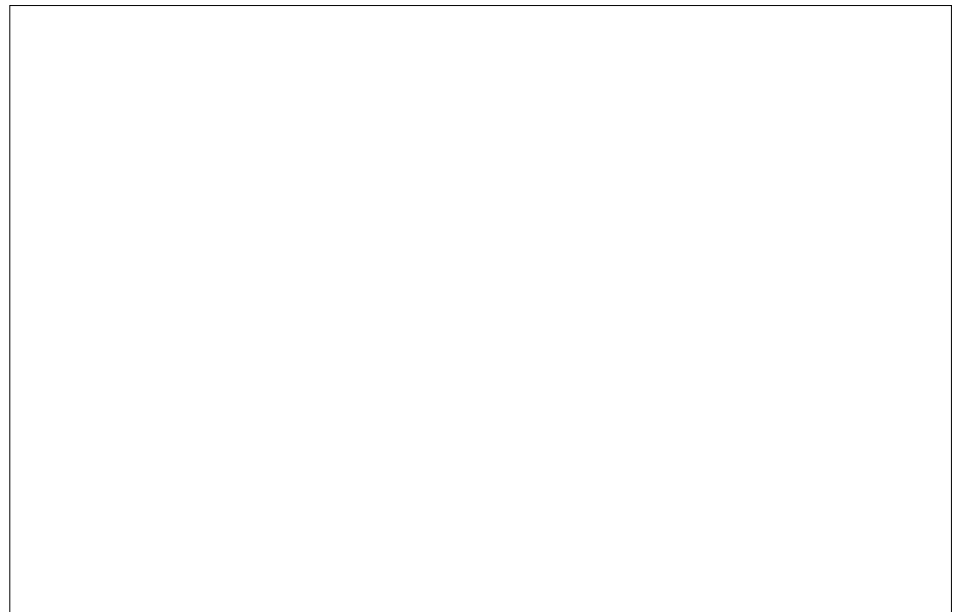
Neue Regelung nach wie vor unbefriedigend

Die Scheidungsquote in der Schweiz beträgt 50 Prozent. Professor Peter Breitschmid kommt aufgrund dieser Zahl zum Schluss, dass zwei Drittel der Beziehungen nicht ideal verlaufen. Beziehungen können sich auseinanderleben, bis hin zur Scheidung. Diese ist in erster Linie ein negatives Erlebnis. Dass dann die Kinder darunter leiden sei praktisch immer der Fall, war man sich beim Podium einig. Breitschmid stellte in seinem Einführungsreferat fest, dass mit dem neuen Scheidungsrecht, das am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, ein Konfliktordnungsmechanismus geschaffen wurde, der nicht von Fortschrittlichkeit strotze. Im Scheidungsfall teile das Gericht die elterliche Sorge einem Elternteil zu und regle den Anspruch auf persönlichen Verkehr und den Unterhaltsbeitrag des andern Elternteils (ZBG Art. 133). Immerhin wird nun neu das «gemeinsame Sorgerecht» erwähnt. Aber: «Die heutige Schweizer Ordnung ist ungünstig, da sie das Trennungsmodell als Regelmodell nimmt», so Breitschmid.

Gemeinsame Elternverantwortung gefordert

Die Kind-Eltern-Beziehung dürfe nicht zu statisch geregelt werden. Breitschmid forderte, wie es in Deutschland erfolgreich praktiziert wird, nicht nur das gemeinsame Sorgerecht, sondern eine gemeinsame Elternverantwortung. In einem verworrenen Fall sei dies freilich illusorisch. Man müsse mehr an den Eltern arbeiten. Breitschmid brachte den Vorschlag von Kursen, welche aufzeigen sollten, wie sehr gewisse Verhaltensweisen von einzelnen Elternteilen dem Kind schaden.

Und wie greift das gemeinsame Sorgerecht in der Schweiz? Hier hakte Moderatorin Andrea Fischer ein. Die Eltern hätten es



Von links: Peter Breitschmid, Bernhard Hasler, Andrea Fischer, Simone Bertogg, Liselotte Staub und Reto Wehrli.

vielfach in der Hand, das Wohl des Kindes zu beeinflussen. Bernhard Hasler betonte, man sei ein Leben lang für ein Kind verantwortlich. Bei einer Scheidung sei die Kommunikation gestört. Und das Gesetz müsse einen Druck ausüben, damit die Kinder keinen Schaden erleiden.

Das Gesetz könne jedoch nicht immer alles regeln, man müsse auch an die Vernunft appellieren, bekräftigte Simone Bertogg und fügte hinzu: «Das Kind gehört einem nicht.» Das Beziehungsdefizit zwischen den Erwachsenen müsse zwischen den Parteien selber mit externer Hilfe gelöst werden. Für das Kindeswohl müsse die Lösung zwangsläufig auf einer neutralen Ebene gefunden werden, so Bertogg.

Gleichberechtigung bei der elterlichen Sorge faktisch nicht gegeben

Reto Wehrli unterstrich, dass solange die Eltern nicht auf «gleicher Augenhöhe» miteinander diskutierten, nie eine gute Lösung herauschauen. Praktisch alle Kinder wollten mit beiden Eltern einen persönlichen, regelmässigen, konstanten und verbindlichen Umgang pflegen. Genau hier liege das Problem. Das Gesetz geht derzeit davon aus, dass im Trennungsfalle dem einen Elternteil, zumeist dem Vater, die elterliche Sorge vorenthalten, bzw. entzogen werden kann. Bei unverheirateten

Paaren werde das Kind immer der Mutter zugesprochen. Man könne von einem System sprechen, das Väter «entsorgt», sei es bei unverheirateten Paaren, sei es im Scheidungsfall. Und Wehrli weiter: «Dies aber steht in offensichtlicher Weise dem Bedürfnis der Kinder entgegen.» Benachteiligt würden die Väter, die mit ihrem Nachwuchs eine intakte Beziehung weiterhin unterhalten oder eine solche aufbauen möchten. Dies möchte Reto Wehrli mit seinem Postulat ändern, welches eine

Podiumsteilnehmer

- Prof. Dr. iur. Peter Breitschmid, Ordinarius für Familienrecht und Erbrecht
- Dr. phil. Liselotte Staub, Psychologin und Psychotherapeutin FSP (Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Dr. iur. Reto Wehrli, Nationalrat CVP, Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
- Simone Bertogg, Pflegefachfrau, alt Gemeinderätin Grüne der Stadt Zürich
- Bernhard Hasler, Heilpädagoge, Beratung in Trennung und Scheidungsfragen, Präsident des Vereins «Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter (vev)»
- Moderation: Andrea Fischer, Redaktorin beim «Tagesanzeiger», mitverantwortlich für den Inlandteil

Generationenvertrag: «Länger leben hat seinen Preis»

ZD-Diskussion an der Uni Bern zum Generationenvertrag

Die demographische Entwicklung ist hinlänglich bekannt. Unsere Gesellschaft wird immer älter und die Geburtenhäufigkeit sinkt. Immer weniger Junge müssen für immer mehr «Alte» Sozialleistungen bezahlen. Dies birgt Zündstoff. Der Generationenvertrag wird zusehends strapaziert. Wie viel verträgt es noch und wohin führt die Entwicklung in den nächsten Jahren? Dieser Frage ging das Podiumsgespräch an der Universität Bern nach.

3-Säulen-System ist angeschlagen

Die Schweiz wird im internationalen Bereich um ihr Vorsorgesystem mit den drei Säulen AHV, BVG und 3. Säule sehr beneiden, insbesondere unsere deutschen Nachbarn kauen schwer mit ihrer Rentenversicherung, welche quasi als einzige Säule der Altersvorsorge schwer belastet ist. Lucius Dürr stellte in seinem Einführungsreferat fest, dass auch in der Schweiz das 3-Säulen-System angeschlagen ist, «aber immer noch weltweit hervorragend». Dennoch: Die Zahlen sprechen für sich. War 1950 das Verhältnis Erwerbstätiger (20- bis 64-jährige) zu Rentenbezüger noch 1:6, war es im Jahre 2000 nur noch 1:4, und für das Jahr 2040 wird ein Verhältnis von 1:2 prognostiziert. Auch die Geburtenhäufigkeit sank deutlich: Zählte die Statistik 1964 noch 2,7 Kinder pro Frau, war im Jahre 2003 nur noch Faktor 1,37 festzustellen.

Reformbedarf im Überblick

Dürr gab den Reformbedarf für die nächsten Jahre bekannt: Die AHV müsse konsolidiert werden, sei es durch flexibleres Rentenalter, Einführung der Lebensarbeitszeit oder/und durch Erhöhung der Mehrwertsteuer. Für die zweite Säule forderte der Versicherungsfachmann die Senkung des Umwandlungssatzes bzw. die Abschaffung oder neue gesetzliche Regelung für den Mindestzinssatz. Bei der dritten Säule nannte er die steuerliche Begünstigung für freiwilliges und kollektives Sparen und den Verzicht auf staatliche Anlagerichtlinien. Da die AHV im Umlageverfahren funktioniere, könne die AHV nur sichergestellt

Prof. Peter Breitschmid, Ordinarius für Familien- und Erbrecht.

Gleichberechtigung beim Sorgerecht verlangt und das gesamte familiäre Umfeld miteinbezieht.

Das Kindeswohl soll immer im Vordergrund sein

Liselotte Staub hielt fest, dass sobald ein Elternteil schwer leidet, das Kind Schaden erleide. Eltern seien als Bezugsperson nicht ersetzbar, weder durch einen Stiefvater noch durch eine Stiefmutter.

Breitschmid stellte pointiert fest: «Die Waffe der Frau ist das Kind. Die Waffen des Mannes sind die Finanzen.» Es dürfe nicht sein, dass sich die eigenen Interessen der Elternteile in diesen Bereichen gegeneinander ausspielten. Es könne auch nicht angehen, dass die Mütter jeweils von Montag- bis Freitagabend mit allen Alltagsarbeiten zuständig seien, und das Besuchsrecht der Väter auf die Freizeit reduziert werde. Es müsse einen Modus geben, der die ständige Untergrabung des Sorgerechts verhindere. Frau Staub setzte hier nach: «Väter brauchen nicht nur ein grösseres Sorgerecht, sondern auch eine grössere Sorgspflicht.» Und Breitschmid forderte die «Loslösung vom Kampf der vollständigen Erfüllung des durch Gerichtsurteil entschiedenen Sorgerechts nach buchhalterischen Kriterien». Das Kind dürfe auch mal Anspruch auf den Vater unterhalb der Woche haben, genauso wie es den Anspruch auf seine Mutter an Wochenenden habe. Es geht letztlich um das Wohl des Kindes.

Erich Schibli

Von links: Lucius Dürr, Angelika Bräm, Rudolf Rytz, Beat Waldmeier.

werden, wenn es mehr Erwerbstätige gäbe. Die Wirtschaft müsse mehr Teilzeitstellen schaffen, sodass die Frauen vermehrt in die Arbeitswelt integriert würden. Dafür plädierte die Wirtschaftsfrau Angelika Bräm. Dürr betonte hierzu: «Dies ist eine ökonomische Notwendigkeit.» Zudem müssten die familienergänzenden Massnahmen spielen, wie beispielsweise in Norwegen. Dort kenne man keine «Nachwuchsschwierigkeiten» und weist eine Quote von 2,4 Kinder pro Frau auf. Doch auch die ältere Generation, so Rudolf Rytz, Präsident der Grauen Panther des Kantons Bern, möchte tendenziell länger in der Arbeitswelt integriert bleiben. Werden dadurch nicht den Jungen Arbeitsplätze weggeschnappt? Dürr sieht hier kein Problem: «Die älteren Arbeitskräfte werden in der Wirtschaft je länger je mehr geschätzt.» Es brauche auch eine mentale Änderung, dass auch Kaderpositionen mit Teilzeitstellen möglich sein sollten, so Bräm. «Hier sind wir noch am Anfang.» Auch die frühere Einschulung